

2031/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 02.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Neubauer, Lausch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Ehrenamtsbonus bei Aufnahme in den öffentlichen Dienst

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein wesentliches Element zahlreicher Hilfsorganisationen wie Freiwilliger Feuerwehr oder Rotem Kreuz bei lebensrettenden Hilfsmaßnahmen.

Laut Daten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz leisten 46 % der österreichischen Bevölkerung bzw. 3,3 Millionen Österreicher ab 15 Jahren Freiwilligenarbeit. Die Bandbreite der Freiwilligenarbeit geht von Katastrophenhilfs- bis hin zu Rettungsdiensten (z.B. Bergrettung).

(Quelle:

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Freiwilliges_Engagement/Freiwilliges_Engagement_in_Oesterreich/; 12.06.2014)

Die Leistungen der Freiwilligen in Österreich beweisen eindrucksvoll, dass bürgerliches Engagement Österreich überhaupt erst am Leben erhält. Es dürfen daher diesen engagierten und wichtigen Menschen für Österreich, die auf Freiwillige angewiesen sind, Steine in den Weg gelegt werden, sondern es sollte eine Qualifikation sein, die eine Aufnahme in den öffentlichen Dienst erleichtern sollte.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere der Bundeskanzler, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass künftig in den öffentlichen Dienst des Bundes bei gleicher Qualifikation bevorzugt Personen aufgenommen werden, die sich ehrenamtlich im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen engagieren oder engagiert haben.

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Verfassungsausschuss ersucht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.